



SANKT MARTIN am Wöllmißberg

Kundmachung

GZ: B-2026-1069-00021/0001
Datum: 12.06.2026

Kontaktdaten

SB/Abt: Katharina Seier / Bauamt
Tel: 03140/202 13
Mail: k.seier@st-martin-woellmissberg.gv.at

**Gegenstand: Neubau Einfamilienhaus mit Carport und Terrasse, PV-Anlage, Geländeänderung
Anton König, 8570 Sankt Martin am Wöllmißberg
Martina Klepeis, 8570 Sankt Martin am Wöllmißberg**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **02.06.2026**, eingelangt am **05.06.2026**, haben **Anton König, 8570 Sankt Martin am Wöllmißberg und Martina Klepeis, 8570 Sankt Martin am Wöllmißberg**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Neubau Einfamilienhaus mit Carport und Terrasse, PV-Anlage, Geländeänderung** auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 347/1 der **EZ 63329/00014 in KG Kleinwöllmiß** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Dienstag, den 30.06.2026, um ca. 12:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** bei Grundstück Nr. 347/1 in Kleinwöllmiß, **8570 St. Martin am Wöllmißberg** angeordnet.

Verhandlungsleiterin: Katharina Seier

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Martin am Wöllmißberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel sowie durch Veröffentlichung unter der Internet-Adresse der Behörde <https://st-martin-woellmissberg.gv.at/amtstafel/> kundgemacht wurde.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Für die Gemeinde Sankt Martin am Wöllmißberg
Der Bürgermeister

Ing. Markus Holzer

angeschlagen am: 12.06.2026

abgenommen am: 01.07.2026